

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

dieser Auszug aus dem Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-Pandemie soll Ihnen Handlungssicherheit geben, falls Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers:

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz: < 35 Fälle pro 100.000 Einwohner; Maßstab Landkreis) und Stufe 2 (35 - < 50 pro 100.000 Ew.) erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Bei Stufe 3** (ab 50 pro 100.000 Ew.) **ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedermöglichkeit** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Personen, die

- **mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,**
- **in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder**
- **die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,**
dürfen die Schule nicht betreten.

Im Falle einer bestätigten COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse oder bei einer Lehrkraft ist den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.

Bitte informieren Sie auch die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes, einen begründeten Corona-Verdacht (Anordnung einer Testung) sowie einen bestätigten Corona-Fall.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

W. Rothaug, Rektor

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html